

Beitrittserklärung

Name, Vorname _____

Straße Hausnummer _____

Postleitzahl Ort _____

e-Mail _____

Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**.

Ich möchte mich mit _____ **Anteilen à 100 €** an der eG beteiligen. *(Die Mindestbeteiligung beträgt 10 Anteile, die Höchstbeteiligung 500 Anteile.)*

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene Zahlung in Höhe von _____ € zu leisten.

Die Satzung der **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG** in der jeweils gültigen Fassung
 wurde mir ausgehändigt. habe ich per Download erhalten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kündigungsfrist 3 Jahre beträgt (§ 4 Absatz 1 der Satzung).

Ich ermächtige die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**, Zahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **SOLIX ENERGIE** gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN (22stellig) _____

BIC (nur Nicht-DE-Konto) (11stellig) _____

KontoinhaberIn (nur wenn abweichend) _____

Der obengenannte Betrag wird nach Zulassung durch den Vorstand und Mitteilung der Mandatsreferenz von dem angegebenen Konto abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Versteuerung der Dividende und Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Steuer-ID-Nummer (11stellig) _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Steuernummer und zuständiges Finanzamt _____

Steuerausländer betrieblich *Wenn zutreffend, bitte jeweils ankreuzen.*

Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r) _____ Unterschrift abweichende/r KontoinhaberIn _____

Dem Antrag wird entsprochen:

		<i>interne Vermerke</i>	
		<i>Eingang</i>	
		<i>Mitgl-Nr.</i>	
		<i>Zahlung</i>	
Datum, Unterschrift 1. Vorstand	Datum, Unterschrift 2. Vorstand		

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüberhinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner

Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 Euro erteilen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten/-depots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner am Jahresende eine automatische und ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehегattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 €“ ankreuzen.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung.

Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf
ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

SOLIX ENERGIE
aus Bürgerhand Rheinhessen eG

Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag
(früherer Auftrag wird damit ungültig)

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum	Identifikations-Nr. (11-stellig)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort		

gemeinsamer Freistellungsauftrag

ggf. Name, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners	Geburtsdatum	Identifikations-Nr. (11-stellig)
---	--------------	----------------------------------

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹.
- über 0,00 EUR (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/uns¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzerklärung (Art.13 DSGVO)

An dieser Stelle finden Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wir sind nach Art. 37 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Dr. Petra Gruner-Bauer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Wir verarbeiten diejenigen Daten, die Sie uns in der Beitrittserklärung genannt haben.

Personenbezogene Daten	Zweck	Grundlage
Name und Anschrift	Führung der Mitgliederliste	Art.6, Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit (i.V.m.) §30 Abs.2, S.1 (1) GenG
Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum	Abführung der Abgeltungssteuer im Fall einer Dividendenzahlung	Art.6(1c) DSGVO i.V.m. §45d Abs.1 EStG
	KiStAM-Abfrage beim BZSt	Art.6(1c) DSGVO i.V.m. §51a Abs. 2c, 2e EStG
Adresse und Email-Adresse	Einladung zur Generalversammlung	Art.6, Abs. 1c DSGVO i.V.m. §46 Abs.1(1) GenG i.V.m. §6 Nr.4 GenG
	Informationen zu Angeboten der Genossenschaft	Art.6, Abs. 1b DSGVO i.V.m. §1 Abs.1 GenG i.V.m. der Satzung
Bankverbindung	SEPA-Lastschrift für Einzug der Geschäftsanteile	Art.6, Abs. 1b DSGVO i.V.m. der Beitrittserklärung
	Auszahlung von Dividenden u. Auseinandersetzungsguthaben	Art.6, Abs. 1f DSGVO i.V.m. der Satzung
	Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.	

Wenn Sie in Verbindung mit einem Freistellungsauftrag oder einer Nicht-Veranlagungsbescheinigung Angaben zu Ihrem Ehepartner / Ihrer Ehepartnerin gemacht haben, gelten die Angaben entsprechend.

Die personenbezogenen Daten werden im Mitgliederverwaltungsprogramm WIN-EV@eG der iS Software GmbH (Im Gewerbepark A35, 93059 Regensburg) auf unserem IT-System gespeichert und bearbeitet.

Die Daten werden unterschiedlich lange aufbewahrt:

- Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§147 AO).
- Die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§30 Abs. 2 S.1 Nr.3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Landesbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz).

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG

Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt
Fon 06732/93 49 50
Fax 06732/95 70 980
mail@solix-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Herbert Heinz
Vorstand: Dr. Petra Gruner-Bauer (Vorsitzende),
Matthias Becher
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE58 55091200 0021681504, BIC GENODE61AZY
Umsatzsteuer-Nr. 08/668/00060

Registergericht:
Amtsgericht Mainz, GnR 40017
Prüfungsverband:
Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.,
Sitz Frankfurt am Main

Unsere Geschäftsfelder:
Photovoltaik · Windenergie ·
eCarsharing

Informationsversand

Wir halten unsere Mitglieder und Interessenten gerne über die Entwicklung unserer Genossenschaft und über unser sonstiges Engagement in Umwelt- und Klimaschutz mit unseren Informationsschreiben auf dem Laufenden. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benötigen wir dazu Ihre eindeutige Willenserklärung.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die *SOLIX ENERGIE* aus Bürgerhand Rheinhausen eG meine personenbezogenen Daten:

- E-Mail-Adresse

zum Zwecke des Versands von Informationen per E-Mail erhebt.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit ohne für Sie nachteilige Folgen und nur mit der Folge, keine weiteren Informationen zu erhalten, widerrufen werden kann. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG
Zum Römergrund 2-3
55286 Wörrstadt

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung Ihre Kontaktdaten gelöscht, sofern sie nicht aufgrund Ihrer Mitgliedschaft für die satzungsgemäße Kommunikation benötigt werden. In diesem Fall streichen wir Sie lediglich vom Email-Verteiler für die Informationsschreiben.

Die *SOLIX ENERGIE* aus Bürgerhand Rheinhausen eG weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) haben.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der diesem Beitrittspaket ebenfalls beigefügten Datenschutzerklärung und unter <https://www.solix-energie.de/datenschutzerklaerung/>.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG

Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt
Fon 06732/93 49 50
Fax 06732/95 70 980
mail@solix-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Herbert Heinz
Vorstand: Dr. Petra Gruner-Bauer (Vorsitzende),
Matthias Becher
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE58 55091200 0021681504, BIC GENODE61AZY
Umsatzsteuer-Nr. 08/668/00060

Registergericht:
Amtsgericht Mainz, GnR 40017
Prüfungsverband:
Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.,
Sitz Frankfurt am Main

Unsere Geschäftsfelder:
Photovoltaik · Windenergie ·
eCarsharing